

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung und vorbeugende Abwehrarbeit

Die offizielle Zusammenarbeit mit Verantwortungsträgern des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft

Im MfS wurde seit dessen Gründung auf die stetige Vervollkommnung der Zusammenarbeit, der offiziellen Kontakte und Verbindungen mit den verantwortlichen Funktionären der Parteien und Massenorganisationen, mit den Leitern und Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, mit den Arbeitskollektiven, den Werktätigen und den anderen Bürgern orientiert.

Die offiziellen Kontakte erfolgten in erster Linie über hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, die den jeweiligen Kontaktpartnern als Verbindungsoffiziere, d. h. als Beauftragte des MfS bekannt waren. Soweit sie selbst Arbeitsräume in diesen Objekten nutzten, waren diese meistens auch entsprechend gekennzeichnet.

Sehr enge und viele Gebiete der Tätigkeit umfassende Beziehungen bestanden im Rahmen des Zusammenwirkens mit Angehörigen des MdI, der DVP, der NVA und der Grenztruppen sowie der Zollverwaltung der DDR.

Unbestreitbar ist, daß die im Territorium Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu ihren Ansprechpartnern, den Verbindungsoffizieren des MfS, meistens ein sehr enges Vertrauensverhältnis hatten, und ihnen häufig mehr Vertrauen entgegenbrachten als ihren übergeordneten zentralen Leitungen. Die zuständigen Mitarbeiter und Leiter von Dienstseinheiten des MfS waren dabei nicht nur den Verantwortlichen in den Objekten und Einrichtungen bekannt, sondern verbreitet selbst einem großen Kreis der Beschäftigten.

Nicht wenige Werktätige haben die offizielle Tätigkeit der Mitarbeiter des MfS in Anspruch genommen, z. B. um auf Sicherheitsgefahren aufmerksam zu machen bzw. um in persönlichen Angelegenheiten vorzusprechen und Hilfe zu erhalten. Besonders in den Betrieben hatten viele Kenntnis davon, daß sich das MfS, dessen zuständige Mitarbeiter intensiv darum bemühten, begünstigende Bedingungen und Umstände für konkrete Gefährdungen der Betriebssicherheit, für Vorkommnisse, Unordnung und Schlamperei aufzu-

305

decken, diese aufzuklären und auf Veränderung der Lage zu drängen. Daraus erwuchs das Vertrauen vieler Werktätiger zum MfS. Auf diesem Weg erhielt das MfS auch viele bedeutsame Informationen.

Die zuständigen Mitarbeiter, die in vielen Fällen zugleich Führungsoffiziere von IM im jeweiligen Bereich waren, besaßen in der Regel gute Kenntnisse über die sicherheitspolitische, zumeist auch über die dortige Gesamtlage. Sie wurden von den Verantwortlichen aufgrund des engen Vertrauensverhältnisses oft detailliert über interne Sachverhalte, persönliche Einschätzungen, kritische Haltungen, über Mängel und Schwächen, auch über auf Unverständnis stoßende Weisungen und Verhaltensweisen übergeordneter Leitungen und Funktionäre informiert. Solche Informationen betrafen u. a. Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Beschlüssen der zuständigen SEDLeitungsgremien und von staatlichen Vorgaben, bei der Realisierung von Investitionen, Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit, bei der Rohstoff-, Material- und Ersatzteilbeschaffung, hinsichtlich notwendiger Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten sowie der angespannten Arbeitskräftesituation. Sich vertrauensvoll an den jeweiligen Mitarbeiter zu wenden, geschah im Wissen um den Auftrag des MfS und in der Gewißheit, in ihm einen Verbündeten zur Lösung von Problemen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu haben. Man vertraute darauf – und konnte das auch –, daß der Vertreter des MfS sorgfältig mit den ihm übermittelten Informationen umgehen und kritische Hinweise, wenn notwendig auch gegenüber höheren Stellen, mit Nachdruck vertreten würde.

Die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED wie auch zuständige Staats- und Wirtschaftsfunktionäre erhielten durch die territorialen Dienstseinheiten des MfS fundierte Informationen – darunter auch mündliche durch die jeweiligen Leiter. Häufig war das verbunden mit Vorschlägen zur Überwindung schwieriger Situationen und zum Ausräumen begünstigender Bedingungen für Kriminalität, Schäden und Gefahren, von Mißständen und Hemmnissen. Das trifft gleichermaßen auch auf die zentral erarbeiteten und weitergeleiteten Informationen zu. Die Informationen erfolgten auf allen Leitungsebenen, die Quellen wurden dabei nicht

offengelegt.

Die Verbindungsoffiziere nahmen in der Regel Aufgaben wahr, die weitgehend auch mit den Einsatzrichtungen der von ihnen geführten Inoffiziellen Mitarbeiter übereinstimmten, mit diesen korrespondierten. Das brachte es mit sich, daß über diese Wege auch viele aus der Zusammenarbeit mit IM gewonnene Erkenntnisse – natürlich unter Wahrung der Konspiration und

306

Geheimhaltung – direkt, d. h. unmittelbar »vor Ort«, in die Bemühungen zur positiven Veränderung der Lage einfließen.

Diese Seite der Arbeit des MfS wird bei der zeitgeistgemäßen »Aufdeckung der Strukturen und Wirkungsmechanismen des MfS« wohlweislich unterschlagen.

Sie paßt nicht in das Bild vom »allgegenwärtigen Unterdrückungsapparat« und ist, durch die Brille westlicher Einrichtungen und

Dienste betrachtet und unter den dort herrschenden Bedingungen, auch kaum faßbar.

Mit der gleichen Ignoranz wird geflissentlich übersehen und unterschlagen, daß viele Informationen über Personen, von denen staatsfeindliche, andere kriminelle oder schädigende Handlungen ausgingen bzw. ausgehen konnten, über die offiziellen Kontakte des MfS gewonnen wurden. Das trifft auch für Informationen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in und aus solchen Bereichen, Territorien, Objekten usw. zu, in denen das MfS vor allem durch die Konzentration auf die Bearbeitung operativer Schwerpunkte nicht selbst präsent war und sein konnte. Ziel war es in diesen Fällen, eventuell gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren möglichst vorbeugend zu begegnen.

Diese Informationen waren ein Ergebnis des staatsrechtlich begründeten Zusammenwirkens mit den Organen des Ministeriums des Innern, der Zollverwaltung, der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI), der Zivilverteidigung sowie mit anderen Organen, zu deren Aufgaben gleichermaßen der Schutz des Staates, des Lebens und der Gesundheit der Bürger und ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens gehörten. Dieses enge, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenwirken entsprach der gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Verantwortung in der DDR.

Immer war es ein Hauptanliegen der mit offiziellen Kontakten und Verbindungen beauftragten Mitarbeiter, die staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger in den jeweiligen Funktionen, Bereichen und Objekten bei der Anwendung politischer Mittel der Überzeugung und Erziehung zur vorbeugenden Verhinderung von Straftaten, Schäden und Gefahren, bei der Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz aktiv zu unterstützen.

Dieses enge Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit Betrieben, Institutionen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen wird häufig ebenfalls als Beleg für die angeblich »totale Überwachung und Kontrolle der DDR-Bürger« ausgegeben.

Dabei wird unterstellt, daß diese Organe und Einrichtungen mehr oder weniger im Auftrage des MfS tätig waren bzw. vom MfS »benutzt« oder gar

307

»mißbraucht« wurden. Mit Absicht wird verschwiegen, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten diesen Organen und Einrichtungen im staatlichen und gesellschaftlichen System der DDR selbst oblagen,⁵⁵ so z. B. zur Gewährleistung der Landesverteidigung, zur Erziehung zu hoher Massenwachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlägen und Einflüssen, zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der Gesetzlichkeit, zur Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Straftaten, zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, zum Geheimnisschutz, zur Verhütung von Bränden, Havarien und Störungen. Ausgeblendet bleibt in diesem Zusammenhang auch deren Verantwortung für die Arbeit mit den Kadern, insbesondere Auslands- und Reisekadern, für Entscheidungen bei Privatreisen in das nichtsozialistische Ausland, bei Übersiedlungersuchen wie im Erlaubniswesen generell. Dafür waren diese Organe und Einrichtungen in erster Linie selbst zuständig und verantwortlich. Das war, auch wenn in verleumderischer Absicht gegenteilige Behauptungen aufgestellt werden, keine »Domäne des MfS«. An der Zuständigkeit und Verantwortung dieser Organe und Einrichtungen änderte sich prinzipiell auch nichts, wenn in ihnen in bestimmten Funktionen vereinzelt Offiziere des MfS im

besonderen Einsatz (OibE) tätig waren.

In bezug auf die offiziellen Kontakte im Rahmen der vorbeugenden Arbeit wird mitunter behauptet, daß das MfS zu solchen Kontaktpersonen auch IM-Akten angelegt, Decknamen vergeben und die erhaltenen Informationen in einer IM-Arbeitsakte gesammelt habe.

Das entspricht nicht den Tatsachen. Personen, zu denen offizielle Kontakte und Verbindungen bestanden, wurden in der Regel weder als IM registriert noch erhielten sie einen Decknamen; ebenso wurden über sie keine IM-Akten angelegt. Wenn dennoch in einzelnen Fällen eine Registrierung erfolgt ist, dann geschah dies ohne Kenntnis der betreffenden Person. Mit der Registrierung wurde, soweit nachvollziehbar, das Anliegen verfolgt, die Zusammenführung sicherheitsrelevanter Informationen aus offiziellen Kontakten zu bestimmten Persönlichkeiten oder Einrichtungen konspirativ abzudecken, die eigentlichen Informationsquellen und Zusammenhänge, von wem diese Informationen stammen und wie das MfS in den Besitz dieser Informationen gelangt ist, keinesfalls erkennbar werden zu lassen. Bei neu eingehenden Informationen sollte damit auch ihre entsprechende Zuordnung ermöglicht werden. Es handelte sich dabei, um das nochmals zu unterstreichen, offenkundig um wenige Ausnahmefälle.

308

Geheimnisschutz als wesentliche Seite der Vorbeugung

Eine spezifische Seite der offiziellen Kontakte und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft betraf die Aufgaben zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes.

Wie bereits im vorangegangenen Beitrag zur Sicherheitspolitik angeführt, hatte das MfS als Organ des Ministerrates (im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane) den Geheimnisschutz in der DDR zu gewährleisten und die dazu erforderliche Kontrolle auszuüben. Der Geheimnisschutz wurde als objektives Erfordernis und als Bestandteil der staatlichen Sicherheit, von öffentlicher Ordnung und Sicherheit betrachtet und so organisiert.

Ziel war es, die politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen, technischen, technologischen, militärischen und anderen Geheimnisse – unabhängig von ihrer Form – gegen jedwede Verletzung der Geheimhaltung zuverlässig zu schützen und zu sichern. Damit sollte erreicht werden, die mit der Geheimhaltung von Staatsgeheimnissen und anderen geheimzuhaltenden Informationen möglichen gesellschaftlichen Vorteile zu nutzen und mit der Verletzung der Geheimhaltung verbundene Gefahren, Schäden, Störungen und anderen Nachteile möglichst auszuschließen. Für Staatsgeheimnisse galten nach den einschlägigen DDR-Rechtsvorschriften die Geheimhaltungsgrade »Geheime Kommandosache« (Gkdos), »Geheime Verschlusssache« (GVS), »Vertrauliche Verschlusssache« (VVS). Sie konnten insbesondere als Dokumente, Aufzeichnungen auf Ton- und Datenträgern, als bildliche Darstellungen oder auch als mündliche Mitteilungen vorliegen und auch Gegenstände, Anlagen und Einrichtungen betreffen.

Die unmittelbare Verantwortung für die Organisation des Geheimnisschutzes entsprechend den konkreten Erfordernissen und Bedingungen im Verantwortungsbereich oblag den Leitern der jeweiligen Organe und Einrichtungen, der Betriebe, Genossenschaften und gesellschaftlichen Organisationen. Das betraf die Bestimmung und Einstufung der geheimzuhaltenden Informationen sowie die Auswahl und Verpflichtung der Mitarbeiter, die als Geheimnisträger zum Umgang mit Staatsgeheimnissen berechtigt waren (und damit selbst Verantwortung für deren Schutz trugen), auf der Grundlage der dazu zentral durch den Ministerrat und durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen Anordnungen und anderen verbindlichen Rechtsvorschriften. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen sahen darüber hinaus vor, daß jeder Bürger durch Wachsamkeit, Ordnung und Disziplin dazu beizutragen hatte, Gefährdungen des Geheimnisschutzes auszuschließen.

309

Im MfS wurden die mit der organisatorischen, personellen und materiell-technischen Sicherstellung des Geheimnisschutzes verbundenen Aufgaben federführend durch die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG) und in den Bezirksverwaltungen durch Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (AGG) wahrgenommen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten

waren zuletzt in der durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen Dienstanweisung Nr. 6/85 zur Sicherung von Staats- und Dienstgeheimnissen geregelt.

Vom MfS wurden zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes vielfältige offizielle Kontakte zu damit beauftragten Leitern und Mitarbeitern in den jeweiligen Organen und Einrichtungen unterhalten. Konkret betraf das Leiter und Mitarbeiter der in ausgewählten Organen und Einrichtungen existierenden Sektoren Geheimnisschutz sowie der in vielen staatlichen Organen, in Kombinat, Betrieben usw. vorhandenen Verschlusssachen-Stellen (VS-Stellen). Offizielle Kontakte gab es zu den in bestimmten Betrieben und Einrichtungen tätigen »Sicherheitsbeauftragten« (zu deren Aufgaben und Verantwortung siehe den Beitrag zur Sicherung der Volkswirtschaft in Bd. 2) und zu anderen für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung Verantwortlichen. In einer Reihe von Fällen bestanden auch vertrauensvolle offizielle Beziehungen direkt zu Geheimnisträgern, vor allem dann, wenn sie unmittelbar an wichtigen, besonders geheimzuhaltenden Vorhaben, Projekten usw. arbeiteten und Erkenntnisse über geheimdienstliche Aktivitäten gegen diese und darin einbezogene Personen vorlagen. Sie darüber im geeigneten Rahmen ins Bild zu setzen und mit ihnen gemeinsam eventuell notwendige Verhaltensregeln zu beraten gehörte zum Selbstverständnis der vorbeugenden Arbeit.

Bestandteil des Zusammenwirkens waren gleichfalls Sicherheitsüberprüfungen zu Mitarbeitern für den Geheimnisschutz, zu Geheimnisträgern bzw. zu anderen zum Umgang mit Staatsgeheimnissen berechtigten Personen. Ziel war es, die Verantwortlichen dabei zu unterstützen, die sicherheitspolitische Eignung dieser Personen einzuschätzen und davon ausgehend die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich ihres Einsatzes und der Übertragung von Befugnissen zu treffen.

Weitere Aufgaben bezogen sich auf die Unterstützung bei der Erarbeitung, Aktualisierung und Kontrolle der Nomenklaturen für Staatsgeheimnisse sowie der Verfahren zum Geheimnisschutz, der Bereitstellung von entsprechenden Schulungs- und Informationsmaterialien, der materielltechnischen Sicherstellung bis hin zur Organisation des Transports von Staatsgeheimnissen.

310

Mit gemeinsamen Kontrollmaßnahmen und der Untersuchung von Vorkommnissen (ernsthaften Verletzungen des Geheimnisschutzes und des Umgangs mit Staatsgeheimnissen, wie z. B. unbefugte Offenbarung) sowie durch eine zweckentsprechende Auswertungs- und Informationstätigkeit wurde Einfluß darauf genommen, die Rechtsvorschriften und dazu getroffenen Festlegungen auf allen Ebenen konsequent durchzusetzen.

Ausgehend von den dabei gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen, der ständig wachsenden Informationsflut, dem Einsatz moderner technischer Mittel und Verfahren der Datenverarbeitung und -übertragung, der Ausweitung des internationalen Informationsaustausches etc. wurden in der zweiten Hälfte der 80er Jahre neue, den aktuellen Erfordernissen und Bedingungen besser entsprechende Rechtsvorschriften erarbeitet und erlassen. Dazu gehörte vor allem die auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 15. Januar 1987 über die Grundsätze zum Schutz der Staatsgeheimnisse vom Minister für Staatssicherheit am 15. Januar 1988 erlassene Anordnung zum Schutz der Staatsgeheimnisse.⁵⁶ Mit ihr und anderen neuen Rechtsvorschriften sollte vor allem der bis dahin erheblich angewachsene und entsprechend klassifizierte Bestand an Staatsgeheimnissen wesentlich reduziert, sollten zukünftig strengere Maßstäbe für die Einstufung von Staatsgeheimnissen angelegt und durchgesetzt werden. Die Festlegungen sahen vor, den Kreis der Geheimnisträger spürbar zu verringern. Diese Maßnahmen kamen über anfängliche Schritte nicht hinaus.

Resümierend bleibt festzustellen: Der Geheimnisschutz war ein untrennbarer Bestandteil der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit. Der Geheimnisschutz war eine legitime Aufgabe und Verpflichtung.

Die Zusammenarbeit mit den

»Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)«

Um die Zusammenarbeit mit Arbeitskollektiven, gesellschaftlichen Kräften, den Werktätigen und Bürgern im Interesse einer noch wirksameren vorbeugenden Arbeit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen zu verstärken,

wurde mit der Richtlinie Nr. 1/68 des Ministers für Staatssicherheit die Kategorie eines »Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit« eingeführt.⁵⁷ Die GMS, wie die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit in Kurzform bezeichnet wurden, waren keine Inoffiziellen Mitarbeiter – gemessen an den speziell in den IM-Richtlinien vorgegebenen verbindlichen Kriterien und davon ausgehend an den Bedingungen der Zusammenarbeit mit IM. Die GMS wirkten in Wahrnehmung der sich aus ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Stellung ergebenden Verantwortung und den damit verbunde-

311

nen Einwirkungs- und Einflußmöglichkeiten mit für Sicherheit und Ordnung und beim Schutz von besonders gefährdeten Bereichen, Objekten und Einrichtungen der Volkswirtschaft, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens (z. B. bei der Absicherung von Produktions-, Steuerungs-, Verkehrs-, Nachrichten-, Sicherungs- und anderen Anlagen, Maschinen und Geräten), der staatlichen Verwaltungen, der gesellschaftlichen Organisationen, der Volksbildung, des Hoch- und Fachschulwesens, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Landesverteidigung und der Sicherung der Staatsgrenze. GMS unterstützten das MfS bei der wissenschaftlichen Einschätzung und Beurteilung von Sachvorgängen und Sachverhalten, z. B. durch Prognosen, Analysen, Expertisen. In ihren Arbeitsbereichen wie in der Öffentlichkeit waren die GMS als staatsverbundene Personen bekannt. Sie traten in der Regel öffentlich und offensiv für die sofortige Überwindung von Mängeln und Mißständen ein und engagierten sich für die Beseitigung solcher Bedingungen und Umstände, die feindliche und andere kriminelle bzw. rechtswidrige Tätigkeit ermöglichten oder begünstigten.

Die Zusammenarbeit mit GMS erfolgte nicht in einem konspirativen Rahmen, wie er für die Zusammenarbeit mit IM charakteristisch und verbindlich vorgegeben war. Zusammenkünfte mit GMS fanden meist in ihren Arbeits- bzw. anderen öffentlichen Räumen statt. Im Unterschied zu den IM wurden die GMS auch nicht zu konspirativer Zusammenarbeit verpflichtet. Sie erhielten normalerweise auch keinen Decknamen.

Von ihnen wurden meistens nur mündliche Bereitschaftserklärungen zur Zusammenarbeit mit dem MfS abgegeben.

Die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit wurden als GMS in der Abteilung XII des MfS registriert.

Das Handeln nicht nur der GMS, sondern der übergroßen Mehrzahl aller Bürger, die mit dem MfS offiziell oder konspirativ zusammengearbeitet, oder die das MfS, in welcher Form auch immer, unterstützt haben, war von der inneren Überzeugung und vom Willen bestimmt, durch eigenes Verhalten und durch Unterstützung des MfS vorbeugend für Sicherheit und Ordnung zu wirken, es nicht zu Schäden und Gefahren kommen zu lassen.

Die Informationstätigkeit für die SED- und Staatsführung und für die territorialen Führungs- und Leitungsebenen

Das Erarbeiten und Anfertigen von Einschätzungen, Analysen und Lageberichten für die jeweilige Staatsführung im Sinne von »Frühwarnungen« vor sich abzeichnenden Existenzbedrohungen und Sicherheitsgefahren und als »Entscheidungshilfen« gehört zum Generalauftrag jedes Geheimdienstes

312

und Verfassungsschutzorgans. Ob diese Informationen dann tatsächlich in politische Entscheidungsprozesse einfließen, ist – wie die Praxis zeigt – eine andere Sache.

Auch die Abwehrdienstleistungen des MfS wandten erhebliche Kraft auf, um ihrer Informationspflicht gegenüber den Führungsgremien der SED und des Staates jederzeit gerecht zu werden.

Es erfolgte eine umfangreiche sowie differenzierte Informationstätigkeit an die SED-Führung, an Leiter und Funktionäre des Staates, der Wirtschaft, zentraler Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen. Der Minister für Staatssicherheit informierte den Ersten Sekretär bzw. Generalsekretär des ZK der SED sowie differenziert – entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung – die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, aber auch zuständige Abteilungsleiter des ZK der SED, die jeweiligen Mitglieder des Ministerrates der DDR sowie weitere Partei- und Staatsfunktionäre.

Durch die territorialen Dienstleistungen wurden ständig die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen sowie die Leiter und weitere Funktionäre der örtlichen Staatsorgane informiert.

Informationen erhielten auch Leiter von Kombinat, Betrieben und Genossenschaften sowie leitende Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen.

Die Informationen waren häufig verbunden mit Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln und Mißständen sowie anderen straffat-, schaden- und gefahrenbegünstigenden Bedingungen.

Der Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR konnte – ebenso die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen – vom MfS bestimmte Informationen abfordern.

Informationspflichten bestanden gleichfalls für die Leiter der BV bzw. der KD des MfS in den Bezirks- bzw. in den Kreiseinsatzleitungen (BEL/KEL). Es war üblich, daß die für den jeweiligen Verantwortungsbereich zuständigen Mitglieder der BEL/KEL dort über die Lage in ihrem Bereich zu berichten hatten – der Vertreter des MfS also über Fragen der staatlichen Sicherheit und damit verbundene Probleme.

Das MfS informierte also nicht nur aus eigener Veranlassung, wenn informationswürdige Erkenntnisse vorlagen, sondern auch dann, wenn sicherheitsrelevante Informationen abgefordert wurden. Oft gab es zu den übergebenen Informationen weitere Anforderungen und Aufgabenstellungen an das MfS.

Ein grundsätzliches und – wenn dazu erfolgten Veröffentlichungen Glauben geschenkt werden kann – offenkundig nicht nur für die DDR zutref-

313

fendes Problem bestand bzw. besteht jedoch darin, was die Empfänger der Informationen mit den ihnen übermittelten Erkenntnissen und Vorschlägen anfangen.

Ein bezeichnendes Beispiel für die Haltung zu übermittelten Informationen bot Erich Honecker selbst, als er im Frühjahr 1990 in einem Interview auf die Frage, ob er nicht wenigstens vom MfS informiert worden sei, wie die Leute wirklich dachten, erklärt haben soll, daß ihm die Berichte des MfS wie eine Zusammenfassung der Veröffentlichungen der Westpresse über die DDR erschienen. Im vorangegangenen Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED wurde dazu Stellung genommen. Das soll hier nicht wiederholt werden. Nur noch so viel: Für die ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter, für die IM und alle Bürger, die das MfS und speziell seine Abwehr unterstützten, war diese Passage im Interview eine kaum faßbare Offenbarung. Selbst die politischen Gegner konnten durch ihren Zugang zu den Akten und Informationen des MfS inzwischen feststellen und haben das auch öffentlich bekundet, daß die SED- und Staatsführung der DDR vom MfS objektiv und umfassend informiert worden ist.

Eine Auswahl der diesbezüglichen Informationen – stichwortartig – zur inneren Lage:

Übermittelt wurden Erkenntnisse über bestimmte sicherheitsrelevante Entwicklungen in der Tätigkeit des Staatsapparates, in der Arbeit staatlicher, wirtschaftsleitender und gesellschaftlicher Einrichtungen, vor allem hinsichtlich aktueller Entwicklungen, Erscheinungen und Vorkommnisse in der Industrie, im Verkehrswesen, in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bauwesen, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Binnenhandel, Gesundheitswesen, Dienstleistungen und anderen.

Informiert wurde über die Reaktion der Bevölkerung zur gesamten Reiseproblematik, zu Versorgungsfragen, zu Reparatur-, Ersatzteil- und Instandsetzungsproblemen, zur Wohnungsversorgung, zu Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Motiven für das Verlassen der DDR u. v. a. m.

Bestimmend dafür war, nicht nur auf diese Probleme, sondern auf die damit verbundenen sicherheitspolitischen Gefahren aufmerksam zu machen.

Das betraf gleichermaßen Informationen zur Herausbildung von Gruppen und Gruppierungen, die sich mit Entwicklungsprozessen und Widersprüchen in der DDR auf den Gebieten Umwelt, Menschenrechte, Friedens- und Verteidigungspolitik befaßten und sich dabei der besonderen Gunst und Unterstützung der westlichen Seite erfreuten. Das bezog sich ebenso auf die diesen Personen und Gruppen gewährte Obhut und Unterstützung durch kirchliche Amtsträger und Gremien sowie einzelne Kirchengemeinden.

314

Und informiert wurde auch über die sich zunehmend organisierenden Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD und von ihnen ausgehende demonstrativ

provokatorische Handlungen zur Druckausübung, aber auch über Formen des offenen und verdeckten Auftretens von anderen, vornehmlich mit politischen Zielen agierenden Personengruppen.

Dazu zählten ebenso Erkenntnisse über den »Polittourismus« West-Ost, der für den »Wandel durch Annäherung« eine Größe darstellte und deshalb dem MfS nicht gleichgültig sein konnte und durfte, zumal es auch gesicherte Erkenntnisse über die wahren Hintergründe und Auftraggeber nicht weniger derartiger »Touristen« gab.

Immer wieder wurde vorgeschlagen, ja regelrecht gefordert, diese und andere Probleme vor allem mit politischen Mitteln zu lösen, das politische Gespräch zu suchen und zu führen, notwendige Maßnahmen zur Veränderung der Lage einzuleiten und geeignete Möglichkeiten zu erschließen, um kritisch auftretende Personen in die Lösung der Entwicklungsprobleme einzubeziehen.

⁵⁸

Aber auch der Ruf des MfS nach politischen Mitteln verhallte meistens ungehört – wie die Rufe anderer Institutionen und Personen.

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Abwehrtätigkeit des MfS

Die Öffentlichkeitsarbeit nahm einen wichtigen Platz in der Abwehrarbeit des MfS ein. Ihr Inhalt war bestimmt sowohl von der Vermittlung von Informationen über gegnerische Angriffe und bestehende Gefahren als auch über geeignete Mittel und Methoden, wie diesen vorbeugend zu begegnen ist. Sie zielte darauf, in breitem Umfang Bürger zur aktiven Mitwirkung bei der Sicherung des Staates zu gewinnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte stets im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und Einrichtungen – vornehmlich in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Sie wurde unterstützt durch die Massenmedien der DDR. In den Dienstseinheiten des MfS, vor allem den territorialen, bildete die Öffentlichkeitsarbeit einen festen Bestandteil der Arbeitspläne.

Dazu gehörten das Auftreten von Leitern und Mitarbeitern des MfS auf Versammlungen und Veranstaltungen vor Kollektiven und Funktionären der SED, anderer politischer und gesellschaftlicher Organisationen, im Staatsapparat, in Kombinat, Betrieben und Genossenschaften, in Bildungs-, Kunst-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, vor Sportfunktionären und Sportlern. Der Minister für Staatssicherheit trat beispielsweise vor Arbeitskollektiven in solchen volkseigenen Be-

315

trieben (VEB) auf, wie in der ZEMAG Zeitz, im Braunkohlenwerk Großkayna und im Mansfeld-Kombinat, in der Maschinenfabrik Halberstadt, im Werkzeugmaschinen-Kombinat 7. Oktober Berlin. Er sprach vor Staats- und Wirtschaftsfunktionären sowie mit Bürgern der Wahlkreise Hohenmölsen, Naumburg, Weißenfels und Zeitz. In Berlin sprach er vor Rektoren ziviler Universitäten und Hochschulen und vor Mitarbeitern des diplomatischen Dienstes der DDR.⁵⁹

Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit war die Auswertung von Erkenntnissen aus der operativen Arbeit des MfS sowie aus Strafverfahren rechtskräftig Verurteilter vor Arbeitskollektiven oder in anderer öffentlichkeitswirksamer Form – so auf Pressekonferenzen, in Publikationen verschiedenster Medien, in Materialzusammenstellungen für die Herstellung von Filmen und Fernsehbeiträgen, die Fragen der staatlichen Sicherheit und der Wachsamkeit zum Gegenstand hatten.

Dazu gehörte auch der Aufbau und die Arbeit mit Traditionsstätten in territorialen und zentralen Dienstseinheiten sowie von thematischen Ausstellungen, mit denen die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des MfS und deren Ergebnisse informiert wurde. Das MfS unterstützte die Traditionspflege in Betrieben, Organisationen, Schulen und in anderen Einrichtungen, betreute Kollektive, die Ehrennamen von Widerstandskämpfern gegen Krieg und Faschismus trugen – wie Dr. Richard Sorge, Max Christiansen-Clausen, Fritz Schmenkel, Harro Schulze-Boysen – oder die nach Feliks Edmundowitsch Dzierzynski benannt waren.

Die Öffentlichkeitsarbeit des MfS, insbesondere auf zentraler Ebene, unterlag in den letzten zwei Jahrzehnten der DDR gravierenden Veränderungen im Verhältnis zu der vorhergehenden Zeit. Bis Ende der 60er Jahre erfolgte auf der Grundlage wesentlicher Ergebnisse der Aufklärungs- und Abwehrarbeit eine offensive Öffentlichkeitsarbeit unter breiter Nutzung

der Massenmedien und künstlerischer Mittel. Genannt seien hier nur beispielhaft die DEFA- bzw. Fernsehfilme »Reserviert für den Tod«, »For eyes only« und die Fernsehserie »Rendezvous mit Unbekannt« sowie die Publikationen/Dokumentationen »Unmenschlichkeit als System«, »Im Dienste der Unterwelt«, »Die graue Hand«, »Who's who in CIA«, »Nicht länger geheim«, »Dr. Sorge funkt aus Tokyo«, »Hitlers Spionagegenerale sagen aus«. Das betrifft weiter eine Vielzahl von dokumentarischen Beiträgen zur Entlarvung von Nazi- und Kriegsverbrechern, von Geheimdiensten, Agentenzentralen, Terrororganisationen, kriminellen Menschenhändlerbanden und anderen gegen die DDR wirkenden Organisationen und Kräften in der BRD und Westberlin. Das schloß auch entsprechende Beiträge über vor den Gerich-

316

ten der DDR durchgeführte Prozesse gegen Spione, Agenten, Diversanten, Saboteure, Terroristen, Menschenhändler und andere Straftäter ein. Der Öffentlichkeit wurden in dieser Zeit somit in vielfältiger Form Kenntnisse über die Tätigkeit des Ministeriums und die Motive des Handelns seiner Angehörigen, vor allem auch der Inoffiziellen Mitarbeiter und Kundschafter vermittelt. Das trug damals spürbar dazu bei, das öffentliche Ansehen des MfS zu erhöhen und die Bereitschaft der Menschen zu fördern, es bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Diese Öffentlichkeitswirksamkeit, diese positive Resonanz wurde in der Folgezeit, vor allem bedingt durch die sukzessiv einsetzenden politischen Reglementierungen und Begrenzungen für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des MfS, nur noch in sehr beschränktem Maße erreicht. Mit Beginn der 70er Jahre kam es zunehmend zu Veränderungen in der Öffentlichkeitsarbeit des MfS. Sie wurde immer mehr bestimmt von der politischen Prämisse, die Politik der SED »offensiv durchsetzen zu helfen« – konkreter: diese »nicht zu stören«. Und dieses »nicht zu stören« betraf auch und nicht zuletzt wichtige Probleme der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit.

Mit Erich Honecker an der Spitze der SED- und Staatsführung verstärkte sich zudem die Tendenz, gesellschaftliche Widersprüche zu verdecken, zu ignorieren oder ihre Ursachen allein dem Wirken äußerer Kräfte und Faktoren anzulasten. Der offiziellen Sprachregelung zufolge hatte es in der DDR nichts Negatives zu geben, sondern nur Positives, das »im Vorwärtsschreiten« weiter auszugestalten und zu vervollkommen war. Diesem Klischee gemäß »wuchs und festigte sich die politisch-moralische Einheit des Volkes« unaufhörlich. Aus solcher »Vorgabe« resultierten ganz erhebliche Beschränkungen für das öffentliche Agieren des MfS, insbesondere wenn es um innere Erscheinungen, Probleme und Vorkommnisse und um in gegnerische Aktivitäten verstrickte sowie strafrechtlich belangte DDR-Bürger ging. Versuche zur Schaffung größerer Transparenz, einer verstärkten und ausführlicheren Berichterstattung in den Medien über Ergebnisse der Arbeit des MfS scheiterten im hohen Maße am Dirigismus durch die Abteilung Agitation des ZK der SED und an entsprechenden Entscheidungen des Generalsekretärs. Themen aus der Arbeit des MfS wurden parteioffiziell als »Negativinformationen« betrachtet, über die so wenig wie möglich öffentlich berichtet werden sollte. »Unsere Menschen« verlangten angeblich »positive Meldungen« und hätten »nach angestrengter Arbeit auch ein Recht darauf«. Unerwünscht waren vor allem Informationen, die auf innere Ursachen, begünstigende Bedingungen und Zusammenhänge für bestimmte sicher-

317

heitsrelevante Vorgänge und Ereignisse hinwiesen, so etwa auf operative Lageeinschätzungen des MfS gestützte Berichte darüber, warum Bürger der DDR ihr Land verlassen oder über Ursachen für die Entstehung und über die Bestrebungen sogenannter Friedens-, Menschenrechts- und Umweltschutzgruppen.

Meldungen über die Arbeit des MfS durften in Presse, Funk und Fernsehen in der Regel erst dann veröffentlicht werden, wenn Erich Honecker persönlich oder zumindest der verantwortliche Sekretär für Agitation im ZK der SED ihr Einverständnis gegeben hatten. Selbst kürzeste, auf ein Minimum von Angaben gestützte Meldungen, z. B. über die Festnahme von Spionen und Menschenhändlern, mußten vor ihrer Veröffentlichung zur »Freigabe« vorgelegt werden.

Etwas mehr Freiraum für die Öffentlichkeitsarbeit des MfS bestand im künstlerischen Bereich. Aber auch hier waren durch reglementierende Eingriffe,

in bestimmtem Maße verstärkt durch finanzielle Probleme, die Möglichkeiten zur künstlerischen Umsetzung sicherheitsrelevanter Themen, vor allem bezogen auf die Filmproduktion des Fernsehens und der DEFA, eingeengt. Erfolgreiche Fernsehserien wie »Das unsichtbare Visier«, »Archiv des Todes«, »Front ohne Gnade«, die Filme »KLK an PTX – Die Rote Kapelle«, »Schwarzer Samt«, die Publikation »Rote Kapelle gegen Hitler« und andere mit aktiver Unterstützung des MfS entstandene Filme, Bücher und Dokumentationen zeugen von dem Bemühen, trotzdem in der Öffentlichkeitsarbeit zu solchen Themen Stellung zu beziehen.

Das alles kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten in der Öffentlichkeitsarbeit des MfS eine unzureichende Wirkung erreicht wurde. Bei aller selbstkritischen Betrachtung lag die Hauptursache dafür vor allem in der Unmöglichkeit, einem Organ und seiner Arbeit wieder größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen und es gleichzeitig immer stärker in innere Politikfelder einzubeziehen, die nicht in erster Linie zu seinen Aufgabengebieten gehörten. Informationen aus der eigentlichen nachrichtendienstlichen Tätigkeit rückten dadurch zunehmend in den Hintergrund. Versuche, dem durch eine Verstärkung des öffentlichen Auftretens von Leitern und Mitarbeitern auf allen Ebenen des MfS entgegenzuwirken, fanden ihre objektiven Grenzen am damit erreichbaren eingegrenzten Personenkreis.

Nicht nur unter den »Öffentlichkeitsarbeitern« der Staatssicherheit (im Ministerium gab es eine aktive Presseabteilung; in den Bezirks- und Kreisdienststellen leisteten die Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit eine sehr engagierte Arbeit) wuchs die Besorgnis, da die rigorose Beschneidung der Öffent-

318

lichkeitsarbeit durch die SED-Führung dem Ansehen des MfS merklich Schaden zufügte. In allen zuständigen Institutionen der SED und des Staates, in den Studios, Verlagen und Redaktionen, unter den Journalisten, Schriftstellern und Regisseuren gab es zwar nicht wenige Menschen, die sich aus Überzeugung für eine konkrete und offene Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des MfS engagierten, eine positive Veränderung konnte jedoch nicht erreicht werden. Bei vielen Mitarbeitern des MfS herrschte zunehmend Unmut über die mangelnde Präsenz des MfS in Presse, Funk, Fernsehen und Film. Sie wußten aus ihrer Zusammenarbeit mit vielen Bürgern um deren Unverständnis und Kritik darüber, daß in den Medien Informationen aus dem und über das MfS immer spärlicher – und schließlich nahezu gar nicht mehr – zu finden waren. Immer wieder wurden seitens des MfS Vorstöße unternommen, um trotz dieser informationsverhindernden »Parteilinie« doch noch Elemente einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten. Was unter diesen Bedingungen bei allem Bemühen und beachtlichem Ideenreichtum geleistet wurde, reichte aber bei weitem nicht aus.

Hinzu kam: Die für die eigentliche Aufgabenerfüllung des MfS notwendige Geheimhaltung der Arbeit führte auch zu nicht notwendiger, überzogener Geheimniskrämerei. Das wiederum nährte letztlich in Teilen der Bevölkerung Erscheinungen des Mißtrauens und der Ablehnung.

Das alles führte im Herbst 1989 mit dazu, daß die sofort einsetzende massive Verleumdung des MfS auf einen günstigen Boden fiel. Die Unwissenheit vieler Bürger über das tatsächliche Wirken des MfS für ihre Sicherheit und Geborgenheit, für den Schutz der DDR, machte sie empfänglich für Lügen, Verleumdungen und Denunziationen, für das Stasi-Syndrom, mit dem der Osten beherrschbar gemacht wird.

Die Eingaben der Bürger an das MfS

Auch wenn das MfS ein auch mit geheimdienstlichen Mitteln arbeitendes Staatsorgan war, bot es – wie jedem Staatsorgan der DDR gesetzlich auferlegt – den Bürgern in öffentlichen Sprechzeiten die Möglichkeit, Probleme vorzubringen und Auskünfte einzuholen. Diese Sprechstunden wurden von nicht wenigen Bürgern genutzt. Dem Charakter des MfS gemäß brachten viele von ihnen Anliegen zur Sprache, bei denen es um Fragen der staatlichen Sicherheit bzw. der öffentlichen Ordnung ging. Sie wiesen auf gesetzwidrige Vorkommnisse, auf Unordnung, Schlamperei und Bürokratismus hin und drängten auf Abhilfe.

Ebenso häufig wurden jedoch auch Anliegen vorgebracht, die den Tätigkeitsbereich bzw. die Zuständigkeit des MfS gar nicht betrafen, die oft ganz

319

persönlicher Natur waren. Gestützt auf entsprechende positive Erfahrungen erwarteten die Menschen Hilfe und Unterstützung von der Staatssicherheit. Darin widerspiegelte sich zweifelsohne Vertrauen und die durchaus begründete Annahme, daß sich das MfS der vorgebrachten Sache annehmen und – wenn immer nur möglich – helfen würde.

Solche Erwartung kam auch in der regen Eingabentätigkeit, deren Adressat das MfS war, zum Ausdruck.

Eingaben stellten in der DDR ein Rechtsinstrument der Bürger dar, um gegen Entscheidungen oder Verhaltensweisen von Staatsorganen, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen Widerspruch einzulegen. Eingaben der Bürger erfolgten aber auch, um auf gesellschaftliche und persönliche Probleme aufmerksam zu machen.

Das Eingabenrecht der DDR war in diesem Sinne eine spezifische Form des demokratischen Mitspracherechts der Bürger und zugleich ein verwaltungsrechtliches Instrument zur Klärung von Konfliktsituationen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Zahlreiche Bürger der DDR nutzten dieses demokratische Instrument zur Wahrung sowohl persönlicher Rechte als auch – und das nicht minder – in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit ihres Staates. Sie wandten sich zu diesem Zweck mündlich oder schriftlich an Dienstseinheiten des MfS, angefangen von den Kreis- und Objektdienststellen über die Bezirksverwaltungen bis hin zum MfS Berlin und an den Minister für Staatssicherheit persönlich.

Den Dienstseinheiten gingen jährlich ca. 3.500 bis 4.000 schriftliche Eingaben zu.

Davon betrafen höchstens 15 Prozent direkt die Arbeit und den Verantwortungsbereich der Staatssicherheit. In Einzelfällen enthielten diese Eingaben auch Beschwerden zu Maßnahmen des MfS bzw. zum Verhalten von Mitarbeitern.

Etwa 20 Prozent der Eingaben hatten Wohnungsangelegenheiten, Unzufriedenheit über mangelnde Unterstützung durch örtliche Organe – vorrangig bei Bau-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten –, Hilfsersuchen bei der Beschaffung eines Autos oder Telefonanschlusses sowie andere persönliche Belange zum Gegenstand. Ein erheblicher Teil der Eingaben betraf die Tätigkeit zumeist örtlicher staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen sowie das Verhalten einzelner Leiter bzw. Verantwortlicher. 15 bis 20 Prozent der Eingaben kamen von örtlichen Funktionären selbst, denen durch Vorgesetzte oder übergeordnete Organe Schwierigkeiten berei-

320

tet wurden oder die Anlaß sahen, sich über mangelnde Unterstützung bei der Lösung örtlicher Probleme zu beklagen.

Sämtliche Eingaben wurden entsprechend den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der DDR bearbeitet. Das war in der Regel mit umfangreichen Überprüfungen des konkreten Sachverhalts und Rücksprachen mit zuständigen Leitern und Mitarbeitern in den jeweiligen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen sowie der gemeinsamen Suche nach Lösungsmöglichkeiten verbunden.

Grundanliegen des MfS war es dabei immer, im Rahmen der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften und der realen Möglichkeiten zur Klärung, Lösung und Überwindung der vorgebrachten Kritiken, Probleme, Mängel und Unzulänglichkeiten beizutragen und den betreffenden Bürgern in ihren persönlichen Belangen möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen.

In der Abwehrarbeit des MfS gab es keine

»flächendeckende Überwachung und Kontrolle« der Bürger

Auch wenn in der Öffentlichkeit ständig gegenteilige Behauptungen verbreitet werden: Eine »repressive, auf totale Überwachung und Unterdrückung « zielende Tätigkeit des MfS und seiner Abwehrdienstseinheiten hat es nie gegeben.

In keiner einzigen dienstlichen Weisung oder Bestimmung des MfS findet sich eine Aufgabenstellung zur »flächendeckenden Überwachung und Kontrolle« oder ein auch nur annähernd wesensgleicher bzw. dahingehend auslegbarer Begriff. Ebenso wenig herrschte eine solche Praxis. Sie wäre im übrigen auch völlig realitätsfern, weil niemals durchsetzbar gewesen. Die Arbeit des MfS – von der Befehlsgebung bis zur Aufgabenrealisierung – war selbst bei aller kritischen und selbstkritischen Wertung der

damit verbundenen Probleme und auch widersprüchlichen Vorgehensweisen letztlich immer auf politisch-operative Schwerpunktaufgaben, auf konkret bestimmte Schwerpunktbereiche ausgerichtet. Sie erfaßte – und das betraf vor allem die Zusammenarbeit mit IM – nur bestimmte Bereiche von ausgewählten Objekten, vorrangig spionagegefährdete und andere sicherheitsempfindliche Bereiche und Prozesse, und auch nur bestimmte Personengruppen und Personen, vor allem solche, die im Mittelpunkt gegnerischer Angriffe von außen bzw. im Verdacht staatsfeindlicher und anderer gesetzwidriger Handlungen standen. Maßnahmen der operativen Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung betrafen damit immer nur einen ausgewählten und dementsprechend eingeschränkten Personen-

321

kreis und dabei vorrangig auch nur einzelne Personen aus diesen Personenkreisen. Diese Beschränkung auf ausgewählte Bereiche, Objekte, Personengruppen und Personen ergab sich zwingend auch deshalb, weil für konkrete Maßnahmen einer personen- und sachbezogenen Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung nur ein Teil der insgesamt vorhandenen IM geeignet war. Der größte Teil von ihnen verfügte hingegen nicht über die dazu erforderlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, insbesondere nicht über die dafür notwendigen Verbindungen und Kontakte zu gegnerischen Zentren, Einrichtungen und Kräften bzw. auch nicht über die für die Durchführung entsprechender operativer Maßnahmen notwendigen vertrauensvollen persönlichen Beziehungen zu sicherheitsrelevanten Personengruppen oder Einzelpersonen in der DDR. Die meisten IM erlangten allenfalls, soweit überhaupt, mehr zufällig Informationen über Personen, die in OPK überprüft bzw. in OV bearbeitet wurden. Sie waren nicht zu deren operativer Kontrolle und Bearbeitung eingesetzt und hatten deshalb in der Regel auch keine Kenntnis von operativen Maßnahmen des MfS im Zusammenhang mit diesen Personen. Das traf auch dann zu, wenn sie Informationen zu derartigen Personen erlangt und darüber das MfS informiert hatten. Die streng gehandhabte Konspiration schloß es darüber hinaus aus, sie in solchen Fällen konkret ins Bild zu setzen und über Maßnahmen des MfS zu diesen Personen zu informieren.

Bezogen auf die operativen Mitarbeiter des MfS ist davon auszugehen, daß durchschnittlich nur jeder dritte IM-führende Mitarbeiter mit IMB (so wurden die IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen in Kurzform bezeichnet) zusammengearbeitet hat.⁶⁰ An dieser Tatsache vermögen auch jene horrenden Zahlen nichts zu ändern, die manch Betroffener über angeblich zu seiner »Bearbeitung« eingesetzte IM und »involvierte« Mitarbeiter aus seinen Akten herauszulesen glaubt und die – häufig gierig aufgegriffen von Enthüllungsjournalisten – in die Welt gesetzt werden. In Wirklichkeit waren jedoch von den insgesamt aufgerechneten und lautstark verkündeten Zahlen insbesondere der zu »ihrer Kontrolle und Bearbeitung eingesetzten IM«, soweit es sich dabei überhaupt um IM gehandelt hat, nur einzelne tatsächlich in der Lage, einen Beitrag dazu zu leisten. Viele dieser Angaben entstammten Informationen, die in ganz anderen Zusammenhängen erlangt, häufig auch von untergeordneter Bedeutung waren und trotzdem den jeweiligen Akten zugeordnet wurden. Aber weil im MfS eben nichts verlorengehen durfte, wenn man so will eben »preußische Ordnung« herrschte, auch wenn dabei kaum an Preußen gedacht wurde, sondern eigene Ordnungskriterien galten,

322

ist jeder Schnipsel (leider!) auch in den Akten auffindbar. Die darauf beruhenden und verbreiteten Zahlen, vor allem zu angeblich »angesetzten IM«, zeugen in den meisten Fällen von reiner Effekthascherei, nicht selten verbunden mit einer maßlosen Überbewertung der eigenen Person.

Wie bereits gesagt: Mit der Wirklichkeit hat das alles nichts bzw. nicht viel gemein. Es ist doch wohl der politische Zweck, der dieses Mittel »heiligen« soll. Im nachfolgenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM wird sehr ausführlich – neben der qualitativen – auch auf die quantitative Seite dieser Zusammenarbeit eingegangen. Der Leser kann sich danach ein eigenes Urteil bilden.

Auch die jeglicher Sympathie für das MfS unverdächtige Behörde des BStU kam nicht umhin, in ihren diversen Publikationen und auf Veranstaltungen entsprechende Zahlen aus der vom MfS angefertigten IM-Statistik zu veröffentlichen, mit denen sie – sicherlich ungewollt – das Vorgenannte bestätigt.⁶¹

Wenn darin also von etwa 109.000 für das MfS tätig gewesenen IM ausgegangen wird, ergibt sich logischerweise, daß von diesen – allein ins Verhältnis gesetzt zur Gesamteinwohnerzahl, ganz zu schweigen von den territorialen Strukturen, noch mehr von der zahlenmäßig kaum noch zu erfassenden Anzahl der Objekte und Einrichtungen – eine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« überhaupt nicht hätte geleistet werden können. Wie sollte das – um das nochmals zu unterstreichen – unter diesen Bedingungen und den notwendigen Voraussetzungen für operative Maßnahmen zu Personen möglich sein, wenn die erwachsene Bevölkerung in der DDR im Jahre 1988 ca. 13,6 Millionen Einwohner betrug, die in 229 Kreisen (Stadt- und Landkreise) mit insgesamt fast 7.600 Gemeinden, davon ca. 1.000 Städten lebten? Und unter den Städten befanden sich bekanntlich – neben der Hauptstadt der DDR Berlin mit ca. 1,3 Millionen Einwohnern – auch solche Großstädte wie Leipzig mit ca. 550.000, Dresden mit ca. 520.000, Karl-Marx-Stadt mit ca. 310.000, Magdeburg mit ca. 290.000 Einwohnern.

62

Diese Zahlen allein – soweit sie noch nicht ausreichen, bieten die Statistischen Jahrbücher der DDR aus dieser Zeit noch viele andere objektive Vergleichswerte – dürften bereits die Absurdität jeglicher Behauptungen verdeutlicht haben, mit Hilfe der IM eine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« organisiert zu haben. Also auch von dieser Seite gab es nicht zu übersehende Grenzen für eine konkrete sach- und personenbezogene operative Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung von Personen mittels OPK und OV.

323

Manches wurde sicherlich durch das MfS bzw. gemeinsam mit dem MfS möglich gemacht, aber derartige Wunder zu vollbringen, dazu sind nur andere fähig, deren Phantasie – oder deren Verleumdungswille – offenbar keine Grenzen kennt.

Die hauptsächliche Wirkungsrichtung der IM war der Einsatz zur vorbeugenden Verhinderung und Abwendung von Gefahren und Schäden. In der von der BStU-Behörde, Abt. Bildung und Forschung, veröffentlichten »IM-Statistik 1985 – 1989« wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß 85 % der IM in diesem Sinne aktiv waren. Auch während einer Podiumsdiskussion der BStU-Behörde am 24. Februar 1994 in Berlin wurde diese Grundrichtung des Einsatzes der IM des MfS bestätigt. Bei dieser Gelegenheit wurde – konkret bezogen auf die Kreisdienststellen – festgestellt, daß deren IM in der übergroßen Mehrheit zu Sicherungsaufgaben vor allem in Kombinat, Betrieben und anderen volkswirtschaftlichen Schwerpunktgebieten, wie Forschung und Entwicklung, eingesetzt waren. Das heißt, sie waren eben nicht – wie unterstellt – zur Kontrolle bzw. Bearbeitung von Personen eingesetzt.

Das wird auch durch die ebenfalls von der BStU-Behörde getroffene Einschätzung bestätigt, daß nur 1,5 Prozent der IM der KD zur direkten »Arbeit am Feind«, mit Beziehungen in die »Intimsphäre« (*gemeint sind damit vertrauensvolle persönliche Beziehungen – die Verf.*) von bearbeiteten Personen tätig waren. In diesem Zusammenhang, um das Bild zu den objektiven Möglichkeiten des MfS noch etwas zu ergänzen, einige weitere Beispiele:

Im Bezirk Halle, mit einer erwachsenen Wohnbevölkerung von fast 1,4 Millionen Einwohnern, gab es im Verantwortungsbereich der BV neun Abteilungen und 23 Kreis- bzw. drei Objektdienststellen, die mit IM zusammenarbeiteten und Maßnahmen zur operativen Kontrolle und Bearbeitung von Personen durchführten. Von den insgesamt ca. 1.780 Mitarbeitern dieser Dienststellen arbeiteten nur etwa 780 selbst mit IM zusammen, d. h. waren – wie es im MfS hieß – IM-führende Mitarbeiter. Und das bei der Vielzahl allein der industriellen Objekte im Bezirk, darunter das Mansfeld-Kombinat mit ca. 29.000, die Chemischen Kombinate Leuna mit 34.000, Buna mit 25.000 und Bitterfeld mit 23.000 Beschäftigten. (Übrigens Zahlen, die angesichts der hunderttausenden Arbeitslosen in dieser Region bei denen Betroffenen vermutlich Erinnerungen hervorrufen und wachhalten, daß es – bei allen auch damit verbundenen Problemen, bis hin zu den Umweltbelastungen in diesen Territorien – vormals für jeden Arbeit gab, und mehr als genug.)

324

Im Bezirk Leipzig mit einer erwachsenen Wohnbevölkerung von fast 1,1

Millionen Einwohnern gab es ebenfalls neun Abteilungen und 13 Kreisdienststellen, die mit IM zusammenarbeiteten und in die Realisierung entsprechender Maßnahmen einbezogen waren. Von den ca. 1.340 Angehörigen dieser Dienstseinheiten waren etwa 590 als IM-führende Mitarbeiter tätig.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu verweisen: Von den vorhandenen Dienstseinheiten in den Bezirksverwaltungen war etwa ein Drittel – und das teilweise auch nur mit eingegrenzten Möglichkeiten – in Maßnahmen der Überprüfung und Kontrolle von ausgewählten Personen einbezogen. Das betraf im Prinzip die Dienstseinheiten, die auch mit IM zusammengearbeitet haben, also die Abteilungen II, VI, VII, VIII, XVIII, XIX, XX, XXII und BKG sowie die Kreis- und Objektdienststellen. *(Zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der genannten und anderer Abwehrdienstseinheiten enthält der spezielle Beitrag im Bd. 1 eine Übersicht)*

Der Vollständigkeit halber ist ergänzend hinzuzufügen: Selbst in solchen Dienstseinheiten wie denen zur Spionageabwehr, zur Sicherung der Volkswirtschaft, des Staatsapparates, der Hoch- und Fachschulen, der Kultur, des Gesundheitswesens, zur Sicherung der bewaffneten Organe und anderer mit Schwerpunktaufgaben betrauter Struktureinheiten, hatte ein bestimmter Teil von Mitarbeitern nur unterstützende und sicherstellende Aufgaben wahrzunehmen, war also nicht unmittelbar in die operative Arbeit der Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung von Personen einbezogen und arbeitete auch nicht mit IM zusammen. Das betraf ebenso die Kreis- und Objektdienststellen.

Die absurde Behauptung von der »flächendeckenden Ausforschung des gesamten DDR-Staatsvolkes« wird auch nicht plausibler, wenn sich deren Kolporteure auf die Nutzung operativ-technischer Mittel und Methoden, wie beispielsweise die Telefon- und Postkontrolle, durch das MfS berufen. Diese sind als »Beweis« ebenso untauglich, weil auch sie sich in der Regel ebenfalls nur auf ausgewählte Personen, also einen eng begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreis, bezogen.

Und nicht nur nebenbei: Selbst wenn das MfS theoretisch jeden Telefonanschluß kontrolliert hätte (was allein technisch gar nicht möglich gewesen wäre und auch niemals praktiziert wurde) – »flächendeckend« hätte damit nicht im entferntesten kontrolliert werden können.

Nur jeder zehnte DDR-Bürger besaß damals ein Telefon, eine wahrlich fragwürdige Basis für »flächendeckende« Telefonkontrolle. Und Abhörmaßnahmen haben nur Sinn, wenn das Abgehörte aufgezeichnet, aufgeschrieben, gelesen und vor allem ausgewertet werden kann, was selbst bei der

325

geringen Anzahl der damals existierenden Telefonanschlüsse einen nicht zu beherrschenden technischen und personellen Aufwand erfordert hätte.

Die in den Medien immer wieder genannte *Abteilung 26* im MfS, zuständig für Telefonüberwachung, für den Einbau von Raumüberwachungstechnik in geschlossenen Räumen und das Auffinden von technischen Anlagen gegnerischer Geheimdienste in DDR-Objekten, hatte in den Bezirksverwaltungen – außer in der BV Berlin, die über keine eigene Abteilung 26 verfügte – eine durchschnittliche Personalstärke von 35 bis 45 Mitarbeitern. Und dieser Kräftebestand bezog sich auf alle Aufgabengebiete, also keineswegs nur die Telefonkontrolle, und erfaßte auch solche Mitarbeiter wie Kraftfahrer, Sekretärinnen, Schreibkräfte, technische Kräfte, Hausmeister u. dgl. Im übrigen wurde selbst in einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 1993 bestätigt, daß die auf der Grundlage des Statuts des MfS und der entsprechenden Weisungen erfolgten Maßnahmen der Telefonkontrolle nach den Gesetzen der DDR rechtmäßig waren.⁶³ Es bleibt, auch mit diesem Urteil, bei der Aussage, daß sich derartige Maßnahmen nur gegen einen eng begrenzten Personenkreis, gegen einzelne Personen richten konnten und auch gerichtet haben.

Die in diesem Zusammenhang auch immer wieder genannte *Abteilung M*, die für die Kontrolle des Post- und Telegrammverkehrs zuständig war, hatte schwerpunktmäßig Aufgaben zur Aufdeckung von Verbindungen zu Geheimdiensten und anderen gegnerischen Stellen zu leisten. Es ging also um die Identifizierung von Postsendungen, die Spionagenachrichten, -instruktionen und -ausrüstungsgegenstände, auch Geld, enthielten, um auf dieser Grundlage eine gezielte personenbezogene Fahndungs- und Aufklärungstätigkeit sowohl zu den gegnerischen Stellen als auch zu den in ihrem Auftrage tätigen Spionen und Agenten zu ermöglichen. Das hatte wahrlich nichts mit

»flächendeckender Postkontrolle« der DDR-Bevölkerung zu tun. (*Auch dazu ausführlichere Angaben im Beitrag zur Spionageabwehr in Bd. 1*)

Der größte Teil des Mitarbeiterbestandes des MfS war nicht zur Überprüfung und Kontrolle ausgewählter Personen einsetzbar und wurde dementsprechend auch nicht mit konkreten Aufgaben in diesem Sinne betraut.

Das betraf solche Strukturbereiche bzw. Dienstseinheiten wie das Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski« und die Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer Dienstseinheiten mit insgesamt ca. 15.000

Angehörigen. Das bezog sich weiter auf die Dienstseinheiten zur Sicherung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen und auf den Transitstrecken mit ca. 8.700 Mitarbeitern und des Personenschutzes (PS) mit rund 3.800 Mitarbeitern. Weiter traf das zu für die Hauptabteilung/Abteilungen Kader und Schulung, die Hochschule und die anderen

326

Schulen des MfS, den medizinischen Dienst, den Apparat der SED-Parteioorganisationen, die Sportvereinigung »Dynamo« (insoweit Planstellen des MfS für Mitarbeiter der Sportvereinigung genutzt wurden) mit insgesamt ca. 4.900 Mitarbeitern. Nicht einbezogen waren solche Dienstseinheiten zur operativtechnischen, nachrichtentechnischen, organisatorischen, materiellen und finanziellen Sicherstellung wie Operativ-Technischer Sektor (OTS), Nachrichten/Chiffrierdienste (einschließlich Sonderverbindungen SED/Regierung), Bewaffnung/Chemischer Dienst, Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), Büro der Leitung (BdL), die Rückwärtigen Dienste (Bauwesen, Wohnungswesen, KfZ-Dienste, Versorgungsdienste), Finanzen mit etwa 13.500 Mitarbeitern.

Solche Dienstseinheiten bzw. Strukturbereiche des MfS, wie unter anderem die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA/Abt. XV der BV), die funkelektronische Abwehr und Aufklärung (HA III/Abt. III der BV), die Zentrale Arbeitsgruppe bzw. die Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (ZAGG/AGG), die mit Informationsauswertung, -erfassung und -speicherung befaßten Dienstseinheiten

(ZAIG, AKG, AIG, Abt. XIII), die Dokumentation und Archivierung (Abt. XII) haben ebenfalls nur mittelbar zur abwehrseitigen Überprüfung von Personen beigetragen.

Sie waren nicht in die unmittelbaren operativen Arbeitsprozesse zur Kontrolle und Bearbeitung von DDR-Bürgern einbezogen und verfügten in der Regel auch nicht über entsprechende operative Möglichkeiten.

Alles in allem: Es hat keine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« der Bürger der DDR durch das MfS gegeben!

Für eine objektive Bewertung der Abwehrarbeit des MfS dürfte nicht – wie derzeit offiziell vorherrschend – der Zeitgeist den sehr parteiischen Richter abgeben. Ein tragfähiges Urteil über das Für und Wider der Aufgaben, der zu ihrer Realisierung eingesetzten Kräfte und der angewandten Mittel und Methoden des MfS setzt unseres Erachtens voraus, sie im Kontext mit den Zielen, der Strategie und Taktik und den Aktionen des damaligen Kontrahenten zu betrachten und zu werten. Das aber würde zum einen erfordern, die entsprechenden Archive der BRD zur öffentlichen Auswertung freizugeben. Und zum anderen, die in den Archiven der DDR, vor allem des MfS, dazu vorliegenden Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und nicht ausschließlich auf das zu begrenzen, was bei zeitgeistgemäßer Interpretation der Stigmatisierung der DDR als »Unrechtsstaat« dienlich erscheint.

327